

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rhätischen Bahn AG für den Erwerb und die Nutzung von Online Tickets für den Autoverlad Vereina (Klosters Selfranga – Sglaiauns)

### 1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Online-Erwerb und die Nutzung von entsprechend erworbenen Tickets für den Autoverlad Vereina von Klosters Selfranga – Sglaiauns bzw. von Sglaiauns – Klosters Selfranga.

### 2. Allgemeine Bestimmungen

Die Bestimmungen sind Grundlage für die Benutzung des Webshops und den Erwerb eines Tickets über den Webshop der Rhätischen Bahn AG, nachfolgend RhB genannt. Für die Nutzung des Autoverlads gelten die entsprechenden Vorgaben der RhB. Insbesondere sind die auf der Website <https://www.rhb.ch/de/autoverlad-vereina> publizierten Sicherheits- und Verladehinweise zu beachten und einzuhalten.

### 3. Buchung eines Tickets über den Webshop

- 3.1 Der Kunde verwendet seine Hard- und Software zum Besuch des Webshops und zum Erwerb eines Tickets auf eigene Gefahr und Kosten.
- 3.2 Der Kunde anerkennt, dass die RhB nicht gewährleisten kann, dass jede Art von Software und jedes Betriebssystem eines Computers bzw. Smartphones des Kunden unterstützt wird. Die RhB behält sich vor, den entsprechenden Webshop ohne vorgängige Ankündigung zu ändern und/oder anzupassen. Zudem behält sie sich das Recht vor, die Betriebszeiten des Webshops einzuschränken oder vorübergehend auszusetzen.
- 3.3 Der Online-Kauf eines Tickets setzt eine vorgängige Registrierung im Webshop voraus. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, alle zumutbaren Massnahmen zu treffen, um das Passwort geheim zu halten und einen Gebrauch durch Unbefugte oder einen Missbrauch zu verhindern.
- 3.4 Mit der Bestätigung der Bestellung unterbreitet der Kunde sein verbindliches Angebot zum Kauf eines Tickets. Der Kunde ist verpflichtet, alle im Bestellvorgang erforderlichen Angaben vollständig und richtig anzugeben.
- 3.5 Nach Abschluss der Bestellung erhält der Kunde eine Bestätigungs-E-Mail mit dem Ticket in Form einer PDF-Datei.
- 3.6 In der Folge hat der Kunde die Möglichkeit, das Ticket entweder in ausgedruckter Form oder mittels Darstellung auf einem Smartphone bei der entsprechenden Verladestation vorzuweisen bzw. elektronisch prüfen zu lassen.
- 3.7 Wird das Ticket ausgedruckt, hat dies auf einem weissen Papier in A4-(mind. 80g) und Hochformat in 100% Grösse (nicht skaliert) zu erfolgen.
- 3.8 Neben dem QR-Code müssen der Vorname und Name des Kunden, die Gültigkeitsdaten sowie die Verlade- und Sicherheitshinweise auf dem ausgedruckten Ticket bzw. auf dem Smartphone in lesbarer Form ersichtlich sein. Andernfalls ist die RhB berechtigt, das entsprechende Ticket zurückzuweisen. Der Kunde anerkennt, dass es in seinem eigenen Verantwortungs- und Risikobereich liegt, über sämtliche erforderlichen technischen Einrichtungen zu verfügen, die für den Empfang und Ausdruck des Tickets bzw. für die Darstellung des Tickets auf einem Smartphone erforderlich sind.

### 4. Ticket

- 4.1 Tickets können ausschliesslich für Fahrzeuge bis 3,5t Gesamtgewicht und max. 9 Plätze online erworben werden. Wird diese Einschränkung nicht beachtet, besteht weder die Möglichkeit auf ein Upgrade des Tickets für eine andere Kategorie noch hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Tickets.
- 4.2 Tickets müssen an der entsprechenden Verladestation entweder in ausgedruckter Form oder mittels Darstellung auf einem Smartphone vorgewiesen werden bzw. werden elektronisch geprüft. Auf Verlangen ist ein gültiger amtlicher Ausweis (Reisepass oder Identitätskarte) vorzuweisen. Drückt der Kunde sein Ticket vorgängig aus, ist er gehalten, das Ticket nach dem Ausdruck sorgfältig aufzubewahren. Es darf bei Gebrauch, insbesondere hinsichtlich des QR-Codes keine Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstige Beeinträchtigungen aufweisen, welche die elektronische Prüfung verunmöglichen oder behindern. Kann der Kunde an der entsprechenden Verladestation sein Ticket weder in ausgedruckter Form noch mittels Darstellung auf einem Smartphone vorweisen oder ist aufgrund der Umstände oder anderer von ihm zu vertretenden Umstände keine elektronische Prüfung möglich, hat er weder Anspruch auf Ersatz des Tickets noch ist er zur Beförderung berechtigt.

- 4.3 Ein online erworbenes Ticket ist lediglich beim Autoverlad Vereina gültig. Es können nur Einzeltickets erworben werden. Kombinierte Hin- und Rückfahrtickets können nicht online erworben werden.
- 4.4 Mit dem Online-Kauf eines Tickets erwirbt der Kunde lediglich das Recht zur Beförderung auf der entsprechenden Strecke. Ein Ticket gibt dem Kunden jedoch kein Anrecht auf einen bestimmten Zug bzw. zur Fahrt an einer bestimmten Uhrzeit und ist somit keiner Reservation gleichzusetzen.
- 4.5 Ein online erworbenes Ticket ist ab dem Zeitpunkt der elektronischen Zustellung an den Kunden bis an dem auf dem Ticket aufgedruckten Datum oder bei Saisontickets in der entsprechenden Zeitperiode gültig. Die entsprechende Gültigkeit ist auf dem Ticket ausgewiesen.
- 4.6 Tickets, die online erworben wurden, sind nicht übertragbar.
- 4.7 Die RhB ist ohne Anspruch auf Entschädigung berechtigt, die Beförderung zu verweigern, wenn vom online gekauften Ticket mehrere Exemplare im Umlauf sind und einem Inhaber zuvor bereits die Beförderung gewährt wurde. Das Erstellen oder In-Umlauf-Bringen mehrerer Exemplare eines online gekauften Tickets ist nicht gestattet.
- 4.8 Jegliche Veränderung, Nachahmung oder das nachträgliche Bearbeiten eines Tickets ist ausdrücklich untersagt. Des Weiteren ist ein kommerzieller Handel mit den online erworbenen Tickets strikte untersagt. Kunden, die gegen diese Bestimmung verstossen, können vom Online-Erwerb von Tickets ausgeschlossen werden. Die RhB behält sich in einem solchen Fall weitere rechtliche Schritte vor.
- 4.9 Es gibt hinsichtlich der Auswahl der Saison verschiedene Ticketpreise:
  - Gültigkeit vom 1.5. bis 30.11. (Sommerpreis)
  - Gültigkeit vom 1.12. bis 30.04. (Winterpreis)Es besteht die Möglichkeit, ein online erworbenes Ticket mit Sommerpreis gegen einen Aufpreis auch in der folgenden Wintersaison zu nutzen. Ein online erworbenes Ticket zum Winterpreis berechtigt auch zur Beförderung für die folgende Sommersaison. In diesem Fall hat der Kunde jedoch keinen Anspruch auf eine Rückerstattung der entsprechenden Preisdifferenz.
- 4.10 Online erworbene Tickets werden weder rückerstattet noch können diese umgetauscht werden.
- 4.11 Online erworbene Tickets können nicht in Kombination mit einer Wert- oder Kundenkarte genutzt werden.

### 5. Datenschutz

- 5.1 Die RhB verpflichtet sich, hinsichtlich der im Rahmen der Registrierungen im Webshop und der beim Online-Erwerb eines Tickets vom Kunden hinterlegten Daten die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben strikte einzuhalten. Insbesondere werden die entsprechenden Daten nur rechtmässig und zweckgebunden verwendet und streng vertraulich behandelt.
- 5.2 Der Kunde kann sich bei der Erstanmeldung im Webshop einverstanden erklären, dass die von ihm hinterlegten Daten für an ihn gerichtete Newsletter, Angebote und ähnliche Informationen der RhB verwendet werden dürfen. Für weitere Details zum Datenschutz vgl. Datenschutzerklärung <https://www.rhb.ch/de/rechtliches>.

### 6. Haftung

Jegliche Haftung der RhB wird im Rahmen des gesetzlichen Zulässigen für Schäden einschliesslich Folgeschäden jeglicher Art, die sich aus der Nutzung der Website inkl. Webshop und der erworbenen Tickets ergeben, vollumfänglich ausgeschlossen.

### 7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Die RhB behält sich das Recht vor, die Preise und Gebühren für das Ticket sowie die vorliegenden Bedingungen jederzeit zu ändern.
- 7.2 Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die RhB ersetzt in diesem Fall umgehend nach Bekanntwerden die nichtigen bzw. unwirksamen Bestimmungen durch wirtschaftlich gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen.

### 8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 8.1 Auf die vorliegenden Bestimmungen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- 8.2 Ausschliesslich zuständig bei Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz der RhB in Chur.